

Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 20. Oktober 2021

Beschlüsse

1. Politikplan 2022 – 2026

1. Der Politikplan 2022 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Michael Fust (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Ergänzung des Leidbildes für die Gemeinde Zollikofen» wird als erledigt abgeschrieben.

2. Budget 2022

- A) In eigener Kompetenz:
Der Botschaftstext wird genehmigt.
- B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2022 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2022 von Fr. 398'830.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2022, genehmigt.
- C) Zu Handen der Volksabstimmung:
 1. Für das Jahr 2022 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
 2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 wird genehmigt.

3. Parlamentarische Eingänge

- Interpellation Simon Rubi (glp) und Mitunterzeichnende betreffend «Gesamtkosten und Bewertungskriterien von gemeindeeigenen Fahrzeug-Neubeschaffungen»

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 55, Buchstabe a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 2B** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Die Berichte und Anträge des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat sowie die Beschlüsse des Grossen Gemeinderats zu diesen Geschäften liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **6. Dezember 2021** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 2 08, 2. Stock).

Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich an die Gemeindeschreiberei oder benutzen folgenden Link: www.zollikofen.ch/stimmberechtigte

Donnerstag, 21. Oktober 2021

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN